# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND

Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen



Zahl Heingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Fr. Geier

Telefon 050 536-64061

Fax 050 536-64001

E-Mail post.bhkl@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff

FPÖ - Die Freiheitlichen Ebenthal; Krampusumzug; Straßenpolizeiliche Maßnahmen am 20.11.2022

# <u>VERORDNUNG</u>

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten <u>vorübergehend</u> während der Durchführung eines Krampusumzuges am 20.11.2022 von 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für die L 100 Miegerer Straße wird von Straßenkilometer 5,480 bis Straßenkilometer 5,842 ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) verfügt. Umleitungsmöglichkeiten bestehen über das örtliche Gemeindewegenetz.

§ 2

Für den Farnweg wird im Einbindungsbereich in die L 100 Miegerer Straße ein "Einfahrt verboten" verfügt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg. cit. "FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)" an den im § 1 genannten Stellen sowie gemäß § 52 lit. a Z 2 le.cit. "EINFAHRT VERBOTEN" an der im § 2 genannten Stelle in Kraft.

§ 4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

#### Für den Bezirkshauptmann:

#### Geier

## Ergeht an:

1. FPÖ Ebenthal, z.H. Ortsparteiobmann Georg Matheuschitz, Schwarz 56, 9065 Ebenthal in Kärnten;

### Vom Veranstalter zu beachten:

- Während der gesamten Veranstaltung muss der Obmann der Ortsgruppetelefonisch erreichbar sein (Tel. Nr. bei der örtlichen Polizeiinspektion hinterlegen).
- Es wird ersucht VORANKÜNDIGUNGEN mit Angabe von Datum und Uhrzeit der vorübergehenden Straßensperre rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anzubringen.
- Der Veranstalter hat für die **Aufstellung der Verkehrszeichen** sowie Anbringung der Vorankündigungen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion Sorge zu tragen.
- > Zusätzlich ist der Beginn und das Ende des Fahrverbotsbereich mit rot-weiß-roten Scherengittern abzusichern und ausreichend zu beleuchten (Blinklicht).
- > Der Straßenbereich sowie der Veranstaltungsplatz sind durch entsprechend geschultes bzw. ausgebildetes Personal der Freiwilligen Feuerwehr oder einer privaten Security-Firma zu regeln und zu überwachen.
- Die einzelnen Krampusse sind gut sichtbar mit Nummern zu versehen und eine Namensliste derselben sind vor Beginn des Umzuges den diensthabenden Beamten der zuständigen Polizeiinspektion zu übergeben.
- Die **Gebühren** in Höhe von € 14,30 sind mittels beiliegendem Zahlschein innerhalb von zwei Wochen zu entrichten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Aufstellungs- bzw. Entfernungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land zu übermitteln.
- 2. Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal;
- 3. Polizeiinspektion Ebenthal in Kärnten, Medizinweg 2, 9065 Ebenthal in Kärnten;
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
- 6. z.d.A.